

DWA-Regelwerk

Arbeitsblatt DWA-A 904-1

Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW)

Teil 1: Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege

August 2016

Vorwort

Seit der Erstellung der „Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999)“ haben sich durch die Weiterentwicklung der Landtechnik und die damit einhergehende Vergrößerung der Bewirtschaftungsflächen die Rahmenbedingungen für das ländliche Wegenetz erheblich verändert:

Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen mit allgemeiner Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr sind zwischenzeitlich wesentlich breiter. Dabei gehört die Ausnutzung der straßenverkehrsrechtlich zulässigen Breiten immer mehr zum allgemeinen Standard. Daher genügen die bisherigen Wegebreiten teilweise nicht mehr.

Die Bewirtschaftungseinheiten haben sich weiter vergrößert. Entsprechend reicht eine weitmaschigere Erschließung durch gut ausgebaute Wege aus.

Die Verkehrsbeanspruchung der Ländlichen Wege hat zumindest saisonal zugenommen.

Die im Vorwort zur RLW 1999 Ausgabe 2005 genannten Grundsätze für die RLW gelten unverändert weiter:

Ländliche Wege müssen so bemessen und bautechnisch ausgebildet werden, dass sie langfristig den erforderlichen Verkehrsbelastungen standhalten und den jahreszeitlich notwendigen Zugang zu den zu bewirtschaftenden Flächen ermöglichen.

Ländliche Wege sind gliedernde und gestaltende Bestandteile der Kulturlandschaft und müssen in das Landschaftsbild eingebunden werden. Dabei müssen sowohl beim Neubau als auch beim Ausbau die Erfordernisse des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie des Boden- und Gewässerschutzes beachtet werden. Die hierfür erforderlichen planerischen Grundsätze werden in den RLW dargestellt.

Durch angepasste und kostengünstige Bauweisen sind Wegebau und Wegeerhaltung möglichst wirtschaftlich zu gestalten.

Wie in den vorausgegangenen Ausgaben der RLW werden die Auswirkungen der gestiegenen Verkehrsbeanspruchung auf die Dimensionierung der Ländlichen Wege in einem Forschungsauftrag wissenschaftlich untermauert. Die Ergebnisse und die Folgerungen daraus sind für die Standardbauweisen zeitlich noch nicht absehbar.

Da die Praxis aber dringend eine zeitnahe Anpassung der Richtlinien für angepasste Wegebreiten fordert, haben sich die DWA und der Fachausschuss „Ländliche Wege“ entschlossen, die bereits erarbeiteten Planungsaspekte und Entwurfsgrundsätze für die Anlage Ländlicher Wege in einem ersten Teil neu herauszugeben. Die Neubearbeitung erfolgte bis einschließlich 2.6.2.3 Unterführungen. Der zweite Teil ist derzeit in Bearbeitung.

Ziel bleibt eine zeitnahe neue Gesamtausgabe beider Teile der Richtlinien.

Im Falle von sachlichen Widersprüchen zwischen den Abschnitten ab 4.2.4 der RLW 1999 Ausgabe 2005 und dem hier vorgelegten ersten Teil der neuen RLW gelten die neuen Regelungen.

Wesentliche Neuerung im ersten Teil ist die Wiedereinführung der Wegekategorie „Hauptwirtschaftsweg“ mit der Funktion der weitmaschigen Erschließung der Feldflur und entsprechenden Entwurfsparametern. Auch die Kreuzungsbauwerke erhalten neue praxisorientierte Bemessungsgrundlagen.

Die allgemeinen Grundsätze einer, auch umwelt- und naturverträglichen, Wegeplanung werden in Abschnitt 1 der RLW dargestellt. Die planungsrechtlichen (wie beispielsweise die landschaftspflegerischen und umweltrechtlichen) Aspekte und die Abwägungsprozesse sowie deren Folgenbewälti-

DWA-A 904-1

gung werden im jeweiligen fachlich begleiteten Genehmigungsverfahren nach dem geltenden Bundes- bzw. Landesrecht geprüft und sind daher nicht in den RLW enthalten.

Wegen der fachlichen Verzahnung mit den von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) herausgegebenen Regelwerken für den Bau Ländlicher Wege „Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen, Baustoffe, Baustoffgemische und Bauprodukte für den Bau Ländlicher Wege (TL LW)“ und „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau Ländlicher Wege (ZTV LW)“ erhält der erste Teil nunmehr die inhaltlich treffendere Bezeichnung „Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege“.

Stuttgart, Juli 2015

Hans-Dieter Meißner

Frühere Ausgaben

Arbeitsblatt DWA-A 904 (10/2005)

Inhalt

Vorwort	3
Verfasser	5
Bilderverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis	9
Benutzerhinweis	10
1 Anwendungsbereich	10
1.1 Geltungsbereich	10
1.2 Begriffsbestimmungen	10
1.2.1 Verbindungswege	10
1.2.2 Feldwege	10
1.2.2.1 Hauptwirtschaftswege	11
1.2.2.2 Wirtschaftswege	11
1.2.2.3 Grünwege	11
1.2.3 Waldwege	12
1.2.3.1 Holzabfuhrwege	12
1.2.3.2 Betriebswege	12
1.2.4 Sonstige Ländliche Wege	12
1.3 Bedeutung Ländlicher Wege und Wegenetze	12
1.3.1 Ländliche Wege zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung	13
1.3.2 Förderung einer ökonomisch zukunftsfähigen Landbewirtschaftung	14
1.3.3 Entwicklung ökologisch differenzierter Landnutzungen	15
1.3.4 Erfüllung gesellschaftlich-kultureller Ansprüche	16
1.4 Grundsätzliche Planungsaspekte	17
1.4.1 Verkehrstechnische Aspekte	17
1.4.2 Agrarstrukturelle Aspekte	17
1.4.3 Landespflegerische Aspekte	18
1.4.3.1 Boden- und Gewässerschutz	19
1.4.3.2 Arten- und Biotopschutz	19
1.4.3.3 Erhaltung des Landschaftscharakters	20
1.5 Besonderheiten bei der Wegeplanung	21
1.5.1 Walderschließung	21
1.5.2 Weinlagen	22
1.5.2.1 Topographisch gering bewegtes Gelände	22
1.5.2.2 Topographisch stark bewegtes Gelände	22
1.5.3 Richtlinien für Deichwege	23
2 Planung und Entwurf	23
2.1 Allgemeines	23
2.2 Art und Umfang des Verkehrs	24
2.2.1 Allgemeiner Verkehr	24
2.2.2 Landwirtschaftlicher Verkehr	24
2.2.3 Forstwirtschaftlicher Verkehr	25

2.3	Abmessungen, Achslasten, Gesamtgewicht und Geschwindigkeiten	25
2.3.1	Vorbemerkungen	25
2.3.2	Zulässige Fahrzeug- und Transportabmessungen	26
2.3.3	Zulässige Achslasten	27
2.3.4	Zulässiges Gesamtgewicht	28
2.3.5	Fahrgeschwindigkeiten	28
2.4	Querschnittsgestaltung	29
2.4.1	Querschnittselemente Ländlicher Wege	29
2.4.2	Grundmaße für Verkehrsräume	30
2.5	Entwurfsgrundsätze	32
2.5.1	Grundsätze der Linienführung	32
2.5.2	Grundsätze der Querschnittsgestaltung	32
2.5.3	Verbindungswege	33
2.5.4	Feldwege	37
2.5.4.1	Vorbemerkungen	37
2.5.4.2	Hauptwirtschaftswege	37
2.5.4.3	Wirtschaftswege	40
2.5.4.4	Grünwege	42
2.5.5	Waldwege	42
2.5.6	Sonstige Ländliche Wege und Verkehrsflächen	45
2.5.6.1	Geh- und Wanderwege	45
2.5.6.2	Radwege und gemeinsame Geh-/Radwege	46
2.5.6.3	Reitwege	46
2.5.6.4	Viehtriebe	46
2.5.7	Entwurfsparameter	47
2.6	Knotenpunkte, Kreuzungsbauwerke und sonstige bauliche Anlagen	52
2.6.1	Knotenpunkte Ländlicher Wege mit Straßen und Wegen	52
2.6.1.1	Allgemeines	52
2.6.1.2	Plangleiche Knotenpunkte mit Straßen	52
2.6.1.3	Knotenpunkte Ländlicher Wege untereinander	53
2.6.2	Kreuzungsbauwerke	53
2.6.2.1	Allgemeines	53
2.6.2.2	Brücken	54
2.6.2.3	Unterführungen	55
A	Anhang	56
A.1	Zitierte Abkürzungen und Regelwerke	56
A.1.1	Vorschriften	56
A.1.2	Normen	56
A.1.3	Weitere Regelwerke	56
B	Bildautorennachweis	57